

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatzbestimmungen

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mitglieder des Vereins zahlen zur Durchführung der Vereinsaufgaben jährlich Mitgliedsbeiträge.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und sind während ihrer Amtszeit von der Beitragszahlung befreit.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

§ 2 Höhe der Beiträge

Aufnahmegebühr	10,00 € /Antrag		
Jahresbeitrag	61,00 €	bis	10 WE/Mitglied
	120,00 €	bis	25 WE/Mitglied
	250,00 €	ab	26 WE/Mitglied

Bei Antragstellung ab 2. Kalenderhalbjahr halbiert sich der geltende Jahresbeitrag.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.01. des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 4 Beitragsrückstand

Erfolgt kein termingerechter Beitragseingang, wird gemahnt.

Nach 2 erfolglosen Mahnungen kann der Ausschluß des Mitgliedes nach den Vorschriften der Satzung erfolgen.

§ 5 Bezugspreis für Zeitschrift

Der Betrag für das Jahresabonnement der Zeitschrift „Das Hauseigentum“ ist bis zum 31.01. des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Höhe des Betrages wird jährlich durch den Verlag festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.